Friäzeytig

aafragä!

**Dispensationsgesuch Lernende**

Das Dispensationsgesuch ist in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten auszufüllen und zu unterschreiben. Zu beachten sind die Richtlinien auf der zweiten Seite.

Vorname und Name **Lernende**:

Vorname und Name **Klassenlehrperson**:       **Klasse**:

**Datum** für Dispensation vom Unterricht: vom       bis

|  |
| --- |
| **Begründung** für Dispensation: |

Datum:       Unterschrift:

**Laufweg**

1 Tag Erziehungsberechtigte ⇨ KLP ⇨ Erziehungsberechtigte

2 bis 5 Tage Erziehungsberechtigte ⇨ KLP ⇨ StL ⇨ KLP ⇨ Erziehungsberechtigte

ab 6 Tagen Erziehungsberechtigte ⇨ KLP ⇨ StL ⇨ SL/SchuKo ⇨ KLP ⇨ Erziehungsberechtigte

Durch Schule auszufüllen!

**Entscheid** der zuständigen Person:  Gesuch bewilligt.  Gesuch nicht bewilligt.

|  |
| --- |
| **Bemerkungen**: |

Datum:       Unterschrift:

**Entschuldigte Absenzen**

* Die Eltern teilen den Grund der Absenz von Krankheit oder Unfall der zuständigen Klassenlehrperson sofort mit.
* Die Klassenlehrperson kann eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten oder ein ärztliches Zeugnis bei krankheits- oder unfallbedingtem Ausfall ab dem vierten Tag verlangen.
* Krankheitsmeldungen vor oder nach den Ferien erfordern stets eine schriftliche Entschuldigung und werden an die Schulleitung weitergeleitet.

**Dispensationen bis zu einem Tag**

* Erziehungsberechtigte reichen das Dispensationsgesuch spätestens drei Wochen vor der beabsichtigten Abwesenheit schriftlich bei der Klassenlehrperson ein.
* Ein Anspruch auf Dispensationstage besteht nicht. Als Gründe anerkannt werden aussergewöhnliche nicht wiederkehrende Ereignisse, nationale und internationale Turniere/Wettkämpfe und Alpaufzüge sowie Alpabfahrten in der eigenen Familie.
* Ferienverlängerungen bis zu einem Tag kann die Klassenlehrperson ausnahmsweise bewilligen.
* Zu Beginn und zum Abschluss eines Schuljahres werden alle Schülerinnen und Schüler erwartet. Urlaubsgesuche zur Verlängerung der Sommerferien werden daher nicht bewilligt.

**Dispensationen ab zwei bis 5 Tagen**

* Erziehungsberechtigte reichen das Dispensationsgesuch spätestens drei Wochen vor der beabsichtigten Abwesenheit schriftlich bei der Klassenlehrperson ein.
* Über das Dispensationsgesuch entscheidet die Stufenleitung in Rücksprache mit der Klassenlehrperson üblicherweise innert zweier Wochen.
* Nicht frei gestellt werden Schülerinnen und Schüler für Ferienverlängerungen (mehr als 1 Tag).
* Dispensationsgesuche, die von den Eltern zu spät eingereicht werden, werden in der Regel abgelehnt.
* Die Stufenleitung teilt ihre Entscheidung schriftlich den Eltern mit. Entscheide der Stufenleitung können binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

**Längere, sowie generelle Dispensationen**

* Über generelle Dispensationen von einzelnen Fächern oder längere Dispensationen (mehr als 1 Woche) entscheidet die Schulkommission üblicherweise innert drei Wochen.
* Erziehungsberechtigte reichen das Dispensationsgesuch spätestens vier Wochen vor der beabsichtigten Abwesenheit schriftlich bei der Klassenlehrperson ein.
* Entscheide der Schulkommission können binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.
* Die Abmeldung einer Schülerin oder eines Schülers vom konfessionellen Religionsunterricht hat von den Eltern schriftlich über das zuständige Pfarramt zu erfolgen. Das Pfarramt informiert die zustän­dige Schulleitung.